

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2022)

zum Thema:

**Entsorgung illegaler Abfälle in Berlin und die Belastung für den
Landeshaushalt**

und **Antwort** vom 28. Sept. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13227
vom 08. September 2022
über Entsorgung illegaler Abfälle in Berlin und die Belastung für den Landeshaushalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Tonnen illegaler Abfälle wurden in Berlin in den Jahren 2019 bis 2021 von der BSR oder anderen beauftragten Recyclingfirmen entsorgt?

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR erfasst die Mengen bei illegalen Ablagerungen in m³ und nicht in Tonnen. Die von der BSR eingesammelten Mengen an illegalen Ablagerungen und die uns daraus entstehenden Kosten stellen wir in der Tabelle dar.“

Jahr	Mengen in m ³	Kosten
2019	33.165	4.370.297 €
2020	39.514	5.043.237 €
2021	39.112	5.188.735 €

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Bezirke aufgeführt:

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) führt keine Statistik über Abfallmengen auf öffentlichem Straßenland. Verunreinigungen, die sich auf öffentlichem Straßenland befinden, liegen im Zuständigkeitsbereich der BSR. Lediglich Bauschutt auf öffentlichem Straßenland wird durch das Bezirksamt bzw. beauftragte Unternehmen entsorgt.“

Das SGA führt eine Auflistung über Sperrmüllmengen in Grünanlagen. Die Auflistung ist als Anlage 1 (PDF-Datei) beigefügt. Sperrmüll aus Grünanlagen und von Spielplätzen wird von externen Reinigungsfirmen entsorgt.“

Lichtenberg:

„Die Frage kann nur dahingehend beantwortet werden, dass eine Gesamtzahl der gem. §§ 3 Abs. 3, 4 und 20 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG- beseitigten Fahrzeuge statistisch erfasst wird.“

2019: 1.039

2020: 1.252

2021: 1.509“

Mitte:

„In diesem Zeitraum wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt 392,65 t Bau- und Sonderabfälle zur Entsorgung durch private Entsorgungsunternehmen beauftragt.“

Pankow:

„Die Recyclingfirmen rechnen immer in m³ im öffentlichen Straßenland. Leider können wir in der Kürze der Zeit keine konkreten Aussagen dazu treffen. In Grünanlagen: 126 Tonnen.“

Reinickendorf:

„Eine Angabe in Tonnen ist nicht möglich, da die Abrechnung in m³ erfolgt ist. Folgende Mengen wurden an Bau- und Sonderabfällen durch eine Recyclingfirma entsorgt:

2019 - 91,5 m³

2020 – 150,5 m³

2021 – 127,5 m³“

Steglitz-Zehlendorf:

„Im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt“, an dem sich der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beteiligt, werden immer wieder Schutt und Sperrmüll aus Parkanlagen und von bezirkseigenen Grünflächen über eine Fuhrfirma abtransportiert.

Im Rahmen des „Pilotprojektes Beseitigung illegaler Müllablagerungen – Bauabfälle“ hat die BSR im Bezirk Steglitz-Zehlendorf seit dem 01.10.2020 bis 30.06.2022 folgende illegale Abfälle eingesammelt und fachgerecht entsorgt:

- 1,7 t Asbest
- 25,3 t Baumischabfälle
- 0,45 t gefährliche Baumischabfälle
- 19,24 m³ Styropor
- 4,0 t gefährliches Dämmmaterial“

Tempelhof-Schöneberg:

„Beim Fachbereich Straßen findet keine Erfassung des Gewichts bei der Entsorgung illegaler Abfälle im Öffentlichen Straßenland in eigener Zuständigkeit statt.“

Treptow-Köpenick:

„Da Meldungen zu illegalen Müllablagerungen nicht mit der Masseneinheit „Tonne“ an die Berliner Bezirke herangetragen werden, kann die Frage seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick nicht abschließend beantwortet werden.

Erst nach Einsammlung bzw. Abholung illegaler Abfälle durch die BSR (öffentliches Straßenland) werden diese durch die BSR gewogen und per „Stadtabrechnung“ gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe abgerechnet.

Eine Ausnahme bildet die Kategorie „Bauabfälle/Bauschutt“. Hierfür ist im Bezirksamt Treptow-Köpenick das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) zuständig. Von dort aus werden dafür gesonderte Recyclingfirmen für die Entsorgung beauftragt. Bei Müllablagerungen in Waldgebieten erfolgt durch das Ordnungsamt Treptow-Köpenick eine Abgabe an Berliner Forsten, bei geschützten Grünanlagen an das bezirkliche Grünflächenamt sowie bei Ablagerungen auf Privatgelände an das bezirkliche Umweltamt.“

Die in den Berliner Wäldern illegal entsorgten Abfallmengen lassen sich kurzfristig für die vergangenen Jahre nur näherungsweise ermitteln. Das Aufkommen schwankt saisonal und lokal erheblich. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2019 – 2021 jeweils zwischen 500 und 600 Tonnen Abfall aller Sortimente aus den Berliner Wäldern entsorgt.

Frage 2:

Welche Kosten wurden dem Land Berlin oder den jeweiligen Bezirken für diese Straßenverunreinigungen in den Jahren 2019 bis 2021 in Rechnung gestellt?

Antwort zu 2:

Die BSR verweisen auf die Angaben in der Tabelle zur Beantwortung von Frage 1.

Die Bezirke haben folgende Angaben übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Dem Fachbereich Tiefbau sind die folgenden Kosten für die Entsorgung für Bauschutt etc. entstanden:

2019 = 3.118,41 €

2020 = 8.658,25 €

2021 = 23.265,59 €

2022 = 52.406,61 € (Stand 19.09.2022)“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Folgende Kosten sind dem SGA für die Entsorgung von Bauschutt in Rechnung gestellt worden:

2019: 12.929,73 €

2020: 13.869,52 €

2021: 24.371,94 €“

Lichtenberg:

„In der Regel werden für Fahrzeugwracks noch Erlöse erzielt, die dem Landeshaushalt zufließen. Für Bauschutt wurden im Jahr 2019 ca. 75.000 Euro, im Jahr 2020 ca. 78.000 Euro und im Jahr 2021 ca. 25.000 Euro in Rechnung gestellt.“

Mitte:

„Im oben genannten Zeitraum wurden 297.582,95 € in Rechnung gestellt.“

Neukölln:

„Durch die Unschärfe des Begriffs "Straßenverunreinigungen" ist nicht ersichtlich, worauf der Abgeordnete mit seiner Frage abzielt.

Für die umweltgerechte Beseitigung illegaler Bauschuttablagerungen und von Gefahrgut (z.B. Asbest) im öffentlichen Straßenland ist in Neukölln das Ordnungsamt zuständig. In Grünanlagen ist hingegen entweder das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt für die Sauberkeit zuständig oder in ausgewählten Anlagen die BSR.

Dem Ordnungsamt sind hierdurch folgende Kosten entstanden:

2019: 98T €

2020: 133T €

2021: 293 T€

Die erhebliche Kostensteigerung lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die beseitigten Mengen zu, da deutlich verschärfte Entsorgungsvorschriften die Preise der zertifizierten Unternehmen deutlich haben ansteigen lassen.“

Pankow:

„2019 - 82.119,21 €
2020 - 126.046,69 €
2021 - 203.351,72 €
2022 - 97.832,23 € Stand 16.09.2022“

Reinickendorf:

„Für die Entsorgung von Bau- und Sonderabfällen wurden die folgenden Kosten (inkl. Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt:

2019 – 10.022,10 €
2020 – 21.690,22 €
2021 – 27.089,10 €“

Steglitz-Zehlendorf:

„Im Rahmen des „Pilotprojektes Beseitigung illegaler Müllablagerungen – Bauabfälle“ sind seit 01.10.2020 Kosten i.H.v. 73.854,59 € entstanden.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Für das Jahr 2019 wurde keine gesonderte Auflistung bei der Entsorgung Illegaler Abfälle in eigener Zuständigkeit geführt. Im Jahr 2020 wurden vom Fachbereich Straßen ca. 60.000,00 Euro im Rahmen des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ ausgegeben. Über die Ausgaben anderer Fachbereiche und Ämter bezüglich illegaler Abfälle kann keine Aussage getroffen werden.

Im Jahr 2021 wurden vom Fachbereich Straßen ca. 160.000,00 Euro im Rahmen des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ ausgegeben. Über die Ausgaben anderer Fachbereiche und Ämter bezüglich illegaler Abfälle kann keine Aussage getroffen werden.“

Treptow-Köpenick:

„Diese Kosten können durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht beziffert werden. Sogenannte „Stadtabrechnungen“ erfolgen durch die BSR gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (vgl. Beantwortung zu 1.).

Die Kosten für Bauabfälle/Bauschutt beliefen sich im Bezirk Treptow-Köpenick laut dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt auf:

41.836,68 € im Jahr 2019, 63.266,28 € im Jahr 2020 und 85.368,35 € im Jahr 2021.“

In den Berliner Forsten sind in den vergangenen Jahren folgende Kosten für die Abfallentsorgung im Wald angefallen:

2019: 76.890,91 €
2020: 102.306,36 €
2021: 103.050,57 €.

Frage 3:

Wie lassen sich diese Kosten prozentual aufteilen in Kategorien zu entsorgendem Mülls wie z.B. Autowracks, Altmöbel oder Bauschutt?

Antwort zu 3:

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Bezirke aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine statistische Erfassung in Kategorien erfolgt nicht.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine prozentuale Aufteilung der Kosten in Kategorien wie z.B. Autowracks, Altmöbel oder Bauschutt ist nicht möglich, da das SGA lediglich für Bauschutt auf öffentlichem Straßenland zuständig ist.

Auch bei der Reinigung öffentlicher Grünflächen und Spielplätze erfolgt keine separate Erfassung der Abfallarten. Mit der Position „Sperrmüll“ wird alles entsorgt und vergütet, was nicht zur Kategorie „Siedlungsabfälle“ zählt. Die Kosten können hier nur pauschal anhand der zusammengefassten Mengen (s. Anlage Sperrmüllmengen) und der Durchschnittspreise der vergangenen Jahre ermittelt werden. Da diese Preise sich je nach Angebotspreis der Firma in neun Losen unterscheiden, kann der anteilmäßige Entsorgungsaufwand nicht allgemein aufgeschlüsselt werden.“

Mitte:

„Die Kosten beziehen sich nur auf Bau- und Sonderabfälle.“

Neukölln:

„Siehe Antwort zu Frage 2. Das Ordnungsamt trägt in Neukölln lediglich die Kosten für die umweltgerechte Beseitigung illegaler Bauschuttablagerungen und von Gefahrgut. Insofern können die Kosten von hier nicht wie gewünscht ins Verhältnis gesetzt werden.“

Pankow:

- | | |
|--|--------------------|
| - „gemischte Bau- und Abbruchabfälle | ca. 25% |
| - teerhaltige Produkte (Dachpappe | ca. 15%) |
| - asbesthaltige Stoffe (Asbestplatten) | ca. 20% |
| - asbesthaltige Dachpappe | ca. 10% |
| - Dämmmaterial | ca. 10% |
| - Autoreifen | ca. 10% |
| - Hausmüll, Gartenabfälle, Holz, Grünschnitt | ca. 10% |
| - in Grünanlagen | ca. 25% Bauschutt“ |

Spandau:

„Die Kosten lassen sich nur schwer abschätzen, da Häufigkeit, Menge und "Schweregrad" erheblich schwanken. Bei Klärung des Verfahrens und der hilfsweisen Übernahme der Bezahlung direkt durch das OrdA im Sommer 2021, sowie im November 2021 könnten wahrscheinlich Kosten von mind. 500.000 €/Jahr entstehen.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Die Zahlen, die hier genannt werden, beziehen sich alle auf illegale Bauabfälle. Bezüglich anderer Abfälle kann keine Aussage getroffen werden.“

Treptow-Köpenick:

„Die Zuständigkeiten hierfür sind unterschiedlich. Hinsichtlich Unrat/Sperrmüll auf öffentlichem Straßenland wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen sowie Abfallfahrzeugen (Autowracks) ist im gesamten Stadtgebiet von Berlin das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) zuständig.

Die Zuständigkeit für Bauschuttagerungen liegt im Bezirk Treptow-Köpenick beim Straßen- und Grünflächenamt (SGA).“

Für die Entsorgung illegaler Ablagerungen in den Berliner Forsten kann eine Aufteilung der Kosten auf die unterschiedlichen Abfallsortimente nicht hergeleitet werden. Die jeweiligen Anteile am Abfallaufkommen variieren saisonal und auch von Jahr zu Jahr teilweise erheblich. Für die Entsorgung von Autowracks ist auch in den Wäldern übergreifend das Bezirksamt Lichtenberg zuständig.

Frage 4:

Welchen Anteil an den Kosten hatte dabei die besonders hochpreisige Entsorgung von gefährlichen Baustoffen oder anderer Materialien, die einen hohen Entsorgungsaufwand haben?

Antwort zu 4:

Die Antworten der Berliner Bezirke lauten wie folgt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die hochpreisigen Entsorgungen von gefährlichen Baustoffen oder anderen Materialien macht den größten Anteil aus. Hier ist besonders die Entsorgung von Dachpappe bzw. Eternitplatten hervorzuheben.“

Lichtenberg:

„Ca. 40%“

Mitte:

„Der Anteil der gefährlichen Stoffe an den Entsorgungskosten beträgt 19,4 %.“

Pankow:

- „Ca. die Hälfte der Kosten im öffentlichen Straßenland,
- in Grünanlagen ca. 70% gefährlicher Bauschutt und andere Stoffe mit mehr Entsorgungsaufwand“

Reinickendorf:

„Für die Entsorgung von Dachpappe (a), Dämmwolle (b) und Asbest (c) sind folgende Kosten angefallen:

2019 – a) 3.843,70 €, b) 423,64 €, c) 0,00 €

2020 – a) 12.580,68 €, b) 3.330,81 €, c) 1.417,29 €

2021 – a) 14.839,30 €, b) 3273,69 €, c) 821,10 €“

Spandau:

„Als Schätzwert kann ein Viertel der tatsächlichen Entsorgungskosten pro Jahr für illegale Abfälle benannt werden.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Die unter 2.) benannten Kosten i.H.v. 73.854,59 € beziehen sich ausschließlich auf die Entsorgung von illegal abgelegtem Bauschutt.“

Die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg verweisen auf die Beantwortung unter Frage 3. Daraus geht hervor, dass die Kosten nicht anteilig dargestellt werden können. Die jeweils zuständigen bezirklichen Ämter verfügen lediglich über die Daten zu den Kosten für die umweltgerechte Beseitigung illegalen Bauschutts (und Gefahrguts) in ihrer Zuständigkeit. Auch der Bezirk Treptow-Köpenick verweist auf die Beantwortung unter Frage 2, in der die tatsächlichen Kosten für Bauabfälle und Bauschutt abgebildet ist. Daraus geht hervor, dass sich aufgrund fehlender Daten zu Kosten illegaler Ablagerungen keine Anteile ableiten lassen.

Der Kostenanteil gefährlicher oder umweltbelastender Abfälle in den Berliner Forsten lässt sich kurzfristig nicht herleiten. Durchschnittlich machen teerhaltige Abfälle (inkl. Dachpappe), Farben und Lacke, asbesthaltige Abfälle und sonstige gefährliche Stoffe etwa 10 Prozent des Abfallaufkommens in den Berliner Wäldern aus. Der Anteil an den Gesamtentsorgungskosten liegt aber erheblich höher.

Frage 5:

Welcher Schritte und Fristen bedarf es, bevor ein Kraftfahrzeug (mit oder ohne amtliche Kennzeichen, mit oder ohne einer offensichtlichen Verkehrstüchtigkeit, abgelaufener TÜV etc.) einer Entsorgung zugeführt wird?

Antwort zu 5:

Die Bezirke haben folgende Angaben übermittelt:

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Entsorgung von Autowracks auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.“

Lichtenberg:

„Ein Kraftfahrzeug (mit oder ohne amtliches Kennzeichen, mit oder ohne offensichtliche Verkehrstüchtigkeit, abgelaufener TÜV etc.)“ wird in aller Regel durch die verantwortliche Person wieder einem zugelassenen Zustand zugeführt und nicht der Entsorgung.

Sofern der Zustand des betreffenden Fahrzeuges als Abfallfahrzeug einzustufen ist, erfolgt die Bearbeitung nach den bundesgesetzlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes -KrWG. Hiernach sind gemäß § 3 Abs. 1 KrWG Abfälle im Sinne dieses Gesetzes alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 KrWG ist der Wille zur Entledigung im Sinne des § 3 Abs. 1 KrWG hinsichtlich solcher Stoffe oder Gegenstände anzunehmen, deren ursprüngliche Zweckbestimmung entfällt oder aufgegeben wird, ohne dass ein neuer Verwendungszweck unmittelbar an deren Stelle tritt. Für die Beurteilung der Zweckbestimmung ist die Auffassung des Erzeugers oder Besitzers unter Berücksichtigung der Verkehrsanschauung zugrunde zu legen. Diese Vorgehensweise des Gesetzgebers zielt darauf ab, den subjektiven Abfallbegriff zu verobjektivieren. Der Entledigungswille muss durch Handlungen oder Unterlassungen auf eine Weise erkennbar werden, die nach den unter Menschen üblichen Verhaltensweisen regelmäßig den Schluss zulässt, der Erzeuger oder Besitzer wolle sich der Sache entledigen (vgl. Kommentar Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft von Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger zu § 3 KrWG, Rn. 61).

Das bedeutet, dass im Regelfall der Abfallbesitzer zunächst einmal zu ermitteln und im Wege eines Verwaltungsverfahrens anzuhören ist. Nach einer erneuten Nachkontrolle durch den hiesigen Außendienst erfolgt die Beseitigungsaufforderung mit der Androhung der Ersatzvornahme. Erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist und erneuter Überprüfung des Tatortes wird das Zwangsmittel der Ersatzvornahme durch gesonderten Bescheid festgesetzt, bevor ein Auftrag zur Beseitigung und anschließender Verwertung erfolgen kann. Der zeitliche Ablauf dieses Verfahrens beträgt i.d.R. ca. 3 Monate.

Sofern es sich um ein sogenanntes Vollwrack handelt, greift der § 3 Abs. 4 KrWG. Hiernach muss sich der Besitzer von Stoffen und Gegenständen im Sinne des § 3 Abs. 1 KrWG entledigen, wenn diese entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung nicht mehr verwendet werden, auf Grund ihres konkreten Zustandes geeignet sind, gegenwärtig oder künftig das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die Umwelt zu gefährden und deren Gefährdungspotential nur durch eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung [...] ausgeschlossen werden kann (§ 3

Abs. 4 KrWG). Da das Fahrzeug bei Anwendung des § 3 Abs. 4 KrWG unverzüglich der Verwertung zugeführt wird und es sich damit um einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte des Betroffenen handelt, muss die Gefährdung sehr konkret und nachweisbar sein. Die Beseitigung solcher Fahrzeuge erfolgt innerhalb weniger Tage.

Abfallfahrzeuge, deren Besitzer sich nicht ermitteln lassen (z.B. unbekannt verzogen, Fahrzeugidentifikationsmerkmale nicht ermittelbar) werden gem. § 20 Abs. 4 KrWG mit einer deutlich sichtbaren Aufforderung zur Beseitigung gekennzeichnet und nach Ablauf eines Monats der Verwertung zugeführt.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Bei Feststellung von Fahrzeugen, welche entgegen § 14 Abs. 2 des Berliner Straßengesetzes ohne gültige polizeiliche Kennzeichen auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden, erfolgt, als erste Maßnahme das Kleben des Gelbpunktes, durch Ordnungsamt oder Polizei, mit der Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Straßenland. Zeitnah wird der Vorgang an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben in Lichtenberg abgegeben, welches in dieser Sache weiter zuständig sein wird.

Weist das Fahrzeug technische Mängel auf, wird der Fahrzeughalter mit einem Mängelschein auf den Missetand hingewiesen und, mit Terminsetzung, zur Beseitigung aufgefordert. Die Beseitigung des Missetandes ist der Kfz-Zulassungsstelle nachzuweisen.“

Pankow:

„Die Beseitigung von Fahrzeugwracks im Land Berlin obliegt dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd). Dieses ist zuständig für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen sowie Abfallfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet von Berlin. Das Ordnungsamt stellt Fahrzeuge im Rahmen der Außendiensttätigkeit lediglich fest und meldet entsprechende Fälle an RegOrd. Hinsichtlich der sich daran anschließenden Verfahrensschritte und der in diesem Zusammenhang maßgeblichen Fristen liegen im Ordnungsamt keine Erkenntnisse vor.“

Spandau:

„Das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd 2) ist zuständig für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen sowie Abfallfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet von Berlin.

- KFZ ohne Kennzeichen bekommen bei Feststellung durch eine Ordnungsbehörde (Polizei/bezirkliches Ordnungsamt) einen Gelbpunkt geklebt.

Das Formular 686Owi-Anzeige wird gefertigt und an Reg Ord 2 zur Erfassung und weiteren Bearbeitung gefaxt/gemailt.

Je nach Zustand des Fahrzeuges und nach Kapazitäten durch Reg Ord werden die Fahrzeuge eingesammelt und entsorgt.

- Bei KFZ mit ausländischen Kennzeichen, die offensichtlich als entsorgt abgestellt wurden, werden durch Bürgermeldungen und Feststellungen durch den behördlichen Außendienst fotografisch und statistisch erfasst und kommen in eine vierwöchige Wiedervorlage. Nach erneuter Überprüfung und Feststellung bekommen auch diese Fahrzeuge einen Gelben Punkt. Auch diese Fahrzeuge werden dann an Reg Ord zur Entsorgung gemeldet.
- Kleinst-KFZ (Roller/Mofa) mit abgelaufenen und oder ohne Versicherungskennzeichen werden ebenfalls durch das Anbringen eines Gelbpunktes und mit dem Vordruck 686 Owi-Anzeige der zuständigen Behörde gemeldet.
- Bei abgelaufenen TÜV gibt der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog vor, ab wann eine Anzeige gefertigt wird. Analog zur Anzeige wird hier ein Mängelbericht geschrieben, der an die Zulassungsstelle zu Registrierung versendet wird.
Hat das Fahrzeug einen neuen TÜV erworben, wird es durch zurücksenden des abgestempelten Mängelberichtes, aus der Registrierung gelöscht.
Wird kein TÜV mehr gewährt und steht das Fahrzeug auf öffentlichen Straßenland, wird der Halter auch durch einen Gelbpunkt aufgefordert das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen und das vorab benannte Prozedere kommt zum Tragen.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Halterinnen und Halter von Fahrzeugen ohne gültigen TÜV erhalten einen Mängelbericht und eine Anzeige durch den Außendienst des Ordnungsamtes, das weitere Verfahren führt das LABO. Fahrzeugwracks oder Fahrzeuge ohne gültiges amtliches Kennzeichen werden mit einem sogenannten "Gelbpunkt" versehen; dieser fordert zur unverzüglichen Beseitigung auf; das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben wird entsprechend informiert und nimmt in eigener Zuständigkeit die Entfernung vor.“

Frage 6:

Wer ist für die Entsorgung illegaler Abfälle in den Berliner Forsten verantwortlich?

Antwort zu 6:

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen vom 8. Dezember 2020 ist den BSR die Zuständigkeit für Reinigungsleistungen in ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen übertragen worden. Darunter fällt auch die Aufgabe der Beseitigung illegaler Ablagerungen, geregelt in § 2 Abs. 2, welche in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt zu erfolgen hat. Im Übrigen sind für die Entsorgung illegaler Abfälle in den Berliner Wäldern ungeachtet des Verursacherprinzips die Berliner Forsten zuständig. Dort erfolgt die fachgerechte Entsorgung durch beauftragte Fachfirmen. Für die Entsorgung von Autowracks ist übergreifend das Bezirksamt Lichtenberg zuständig.

Frage 7:

Hat die Vermüllung der Straßen, Parkanlagen und Wälder in den letzten Jahren zugenommen oder verzeichnet der Senat eine positive Trendwende? Bei einer Zunahme: mit welchen Maßnahmen wird dagegen vorgegangen? Bei einer Abnahme: worauf ist dieser Erfolg zurückzuführen?

Antwort zu 7:

Die Antworten aus den Bezirken lauten:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Mit dem LABO wurde für das vereinbart, dass dort zentral für alle Bezirke eine AMS-Auswertung hinsichtlich der Entwicklung durchgeführt und SenUMVK zur Verfügung gestellt wird.

An sich ist aber festzustellen, dass zumindest die Vermüllung in den Grünanlagen zugenommen hat. Dies ist auch aus Sicht des Bezirksamts ein Ärgernis, dem es aber nach besten Möglichkeiten begegnet. Mit Bürgerinitiativen vor Ort steht das Bezirksamt im engen Austausch und unterstützt Aufräumaktionen mit Sachmitteln.

An den „Müllhotspots“ in den Grünanlagen wurde seit dem Frühjahr der Reinigungsturnus auf teilweise täglich erhöht. Die BSR unterstützt das Bezirksamt in ausgewählten Grünanlagen (u.a. Preußenpark) und es wurden zusätzliche Mülleimer aufgestellt.

Durch den Außendienst des Ordnungsamtes werden insbesondere in der wärmeren Jahreszeit verstärkt Grünanlagen und öffentliche Plätze bestreift und dabei auch auf die Müllproblematik geachtet. Gelegentlich finden auch Einsätze in Zivilkleidung statt. Festgestellte Verstöße werden geahndet und zudem regelmäßig Informationsgespräche geführt.

Das Parkläuferprogramm wurde gestartet und umfasst folgende Anlagen: Preußenpark, Lietzenseepark, Olivaer Platz und Volkspark Wilmersdorf. Parkläufer*innen weisen in ihren Runden auf das Müllproblem hin und sprechen die Verursacher*innen an.

Die Stabsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (SBNE) des Bezirksamts arbeitet in zahlreichen Projekten zum Thema:

- Workshops und Infostände für Schulklassen und Bürger*innen zum World Clean Up Day
- Roadshow „Sauberer Kiez“ Kooperationsprojekt mit bezirklichen Initiativen (Dorfwerkstatt e.V. Merijan, Vimonda). Ab August 2021: 6 Wochenenden, 6 Kieze: Workshops und Angebote mit Bewohner*innen und Initiativen, Schulen vor Ort
- Möhrchenheft Klimaschutz für 3. Klassen bezirkliche Grundschulen (mit Infos zu Plastikmüllvermeidung und Umsetzung der EU-Verordnung Verbot Einweg-Plastik ab 3. Juli 2021 (für aktuelles und neues Schuljahr)
- 2 Sperrmülltage mit der BSR, die aktiv eine ordnungsgemäße Müllentsorgung ermöglicht haben und nutzbare Gegenstände wieder in den Verkehr gebracht haben und somit zur Müllvermeidung beigetragen haben. Darüber hinaus konnten Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Thema geleistet werden.

Mit Stand vom 23.8.2022 sind bislang 83 Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit der Verschmutzung und Vermüllung öffentlicher Flächen mit einem Verwarnungs- oder Bußgeldbescheid abgeschlossen worden. Es ist aber zu konstatieren, dass trotz aller Bemühungen die Verursachenden von illegalen Müllablagerungen sehr häufig nicht ermittelt werden können. Sofern die Verursachenden nicht festgestellt werden können, hat auch die Erhöhung der vorgesehenen Bußgeldsätze für Umweltordnungswidrigkeiten keine nachhaltige Wirkung.

Für 2023 prüft das Bezirksamt die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Straßenland an den Verzicht auf Einwegverpackungen im Außerhausverkauf zu koppeln.

Sofern aus der Bevölkerung Beschwerden über eine zu geringe Anzahl an Müllbehältnissen in einzelnen Bereichen des öffentlichen Straßenlandes eingehen, werden diese an die BSR zur Überprüfung weitergeleitet.

Auch in Grünanlagen werden Zahl oder Volumen der Müllbehälter dem Bedarf angeglichen. Außerdem wird der Reinigungssturnus in der Hochsaison und an den Hotspots auf tägliche Reinigung erhöht. Das löst leider erfahrungsgemäß nicht unbedingt das Müllproblem.

Es ist stattdessen festzustellen, dass die Behälter u.U. mit anderem Müll (z.B. Bauschutt) über Nacht gefüllt werden. Das Problem ist vielfach die Sorglosigkeit und Ignoranz der Parkbesuchenden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10996 und Nr. 19/11983 „Berlin – Hauptstadt der Verwahrlosung“ Frage 2 verwiesen.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Bei der Entsorgung von Bauschutt haben sich die Kosten innerhalb von drei Jahren etwa verdoppelt, was ein Indiz dafür ist, dass die Mengen an Bauschutt auf öffentlichem Straßenland in den letzten Jahren zugenommen haben.

Grundsätzlich werden die anfallenden Müllmengen für Grünanlagen nicht erfasst, da deren Entsorgung durch die externen Unternehmen pauschal vergütet wird. Lediglich für Sperrmüll gibt es eine getrennte Erfassung. Die Reinigungskosten für Grünflächen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Als Innenstadtbezirk mit extrem hohem Nutzungsdruck haben die Grünanlagen und Spielplätze in Friedrichshain-Kreuzberg bereits eine der höchsten Ausstattungsdichten an Abfallbehältern Berlins. Zudem finden in Schwerpunktbereichen bis zu 6 wöchentliche Leerungen statt. Trotzdem kommt es zu Überfüllungen der vorhandenen Abfallbehälter. Eine wegweisende, weil einheitlich konsequente Alternative wäre die komplette Reinigung aller öffentlichen Grünanlagen in Berlin durch die BSR.

Notwendig sind darüber hinaus Vermeidungsstrategien, um eine Überfüllung der vorhandenen Behälter zu verringern. Daher verfolgt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Zero-Waste-Strategie. In verschiedenen Projekten und Beratungskampagnen werden Gastronom*innen bei der Einführung von Mehrweggeschirr informativ und beratend unterstützt und Konsument*innen für die Benutzung von Mehrweggeschirr sensibilisiert. Die verstärkte Akzeptanz und Nutzung von

Mehrwegbehältnissen soll so gesteigert werden. Grundlage hierfür ist das 2019 erstellte „Zero-Waste-Konzept“ für den öffentlichen Raum.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Vermüllungen im öffentlichen Raum nehmen ständig zu: Gab es 2017 noch 1.175 dementsprechende Beschwerden, gingen 2021 schon 2.658 Beschwerden beim Ordnungsamt ein. Über die Gründe für diese Zunahme gibt es beim Ordnungsamt keine Informationen.“

Mitte:

„Bezüglich der illegalen Entsorgung von Bau- und Sonderabfällen hat es keine signifikanten Veränderungen gegeben. Es wird auf die die Drucksache 18/4197 „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ des Abgeordnetenhauses Berlin verwiesen.“

Das Müllaufkommen in den öffentlichen Grünanlagen hat sich im vergangenen Jahr erhöht.

2019: 666 t

2020: 656 t

2021: 987 t

Hinzuzurechnen sind die Mengen, die die BSR im Rahmen der Beauftragung zur Reinigung von Parkanlagen entsorgt.“

Neukölln:

„Eine hinreichend objektive Bewertung ist aufgrund der hier vorhandenen Datenlage nicht möglich.“

Pankow:

„Die Vermüllung und das Entsorgen von illegalen Abfällen hat in den letzten Jahren zugenommen: Der Grund dafür ist, dass die Entsorgung rechtlich immer komplizierter und teurer wird. Das veranlasst Firmen, ihre Leistung sehr billig anzubieten und dann die Abfallstoffe auf öffentlichen Flächen zu entsorgen. Eine Verfolgung der Verursacher ist ungenügend. An einigen Zuwegungen oder Zufahrten konnte man durch Schranken, Pollern, A1-Borde, große Baumstämme oder durch das Aufstellen von Müllschildern zum Teil die Vermüllung verhindern.“

Spandau:

„Während der Pandemie hat sich inzwischen ein erhebliches Müllaufkommen illegaler Ablagerungen im Bezirk gebildet. Jede Bürgermeldung bzw. eigene Erkenntnis des Ordnungsamtes wird einzeln adressiert. Zunehmend schwerer wird hierbei die klare Erkennbarkeit von Müllsorten und somit auch die Zuordnung, ob die BSR beauftragt werden kann, oder es ein Fall für das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist bzw. als Sondermüll separat vom Ordnungsamt (OrdA) an eine Firma beauftragt werden muss.

Ebenso nehmen vermischte Abfälle (z.B. Hausmüll und Bauschutt) zu. Die Verursacher von Vermüllungen der Straßen und Parkanlagen sind selten ermittelbar.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Seit Beginn der Pandemie ist eine Zunahme der Vermüllung festzustellen. Auch das Ablagern von Bauschutt und Sperrmüll hatte zugenommen. Das Bezirksamt bemüht sich, Müll stets zeitnah zu entsorgen, damit nicht der Eindruck entsteht, hier könne man etwas „dazu legen“.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Die Vermüllung und damit auch die Kosten für die Beseitigung illegaler Abfälle hat deutlich zugenommen. Mit einem gemeinsamen Pilotprojekt des Straßen- und Grünflächenamtes von Tempelhof-Schöneberg und der BSR, mit dem die Beseitigung illegaler Abfallablagerungen im Straßenland möglichst schnell erfolgen soll, wird entsprechend der „Broken-Windows-Theorie“ versucht, der Vermüllung Einhalt zu gebieten.“

Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick ist nach Einschätzung des Ordnungsamtes in den letzten Jahren eine Zunahme der Vermüllung zu verzeichnen.“

Die Abfallmengen in den Berliner Wäldern haben in den vergangenen Jahren in der Tendenz zugenommen. Zur Vermeidung illegaler Abfallentsorgungen halten die Berliner Forsten, neben Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, engen Kontakt zu den zuständigen Ordnungsbehörden (Polizei und bezirkliche Ordnungsämter).

Der Senat schließt sich der Einschätzung an, dass sich die Situation insgesamt in den vergangenen Jahren etwas verschlechtert hat. Die Entwicklungen hinsichtlich einerseits der Anzahl der AMS-Meldungen, aber auch die durch die BSR gemeldeten absoluten Zahlen spiegeln dies ebenso wider wie die Berichte aus den Bezirken zu illegal abgelagertem Bauschutt etc.

In der Bemühung, die Stadtsauberkeit nachhaltig zu verbessern, werden im Land Berlin seitens des Senats, der Bezirke, der BSR und vieler zivilgesellschaftlicher Akteure zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Einen vertieften Überblick liefert hierzu der Bericht zur Gesamtstrategie Saubere Stadt, welcher zwei Mal jährlich den aktuellen Stand der Umsetzung wiedergibt. Dort sind neben strukturellen Angeboten (mehr Mülleimer, längere Öffnungszeiten der RC-Höfe, bessere Möglichkeiten zur Entsorgung von Sperrmüll etc.) auch zahlreiche Maßnahmen dargestellt, welche im Sinne der Prävention und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgerinnen das öffentliche Bewusstsein stärken sollen.

Berlin, den 28.09.2022

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

2015	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2015
Los 1	0	0	4	0	3	0	0	0	0	7
Los 2	0	0	0	0	4	4	4	5	2	18
Los 3	0	0	17	0	3	9	5	0	2	36
Los 4	0	0	5	0	7	5	9	15	0	41
Alt Stralau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

101

2016	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2016
Los 1	3	0	0	0	2	0	1	1	5	1	5	1	19
Los 2	2	3	12	7	6	13	8	3	4	6	10	2	75
Los 3	2	13	3	16	2	15	4	7	10	4	1	6	82
Los 4	5	8	5	5	7	4	7	11	14	14	14	8	101
Alt Stralau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

277

2017	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2017
Los 1	1	3	0	3,5	10	10	10	10	10	10	10	2	79
Los 2	5	6	5	2	8	2	2	8	3	7	7	2	56
Los 3	6	21	4	13	10	5	13	24	18	18	12	7	151
Los 4	7	5	6	7	8	6	3	17	21	3	3	3	86
Alt Stralau	0	0	0	3	2	2	0	0	1	0	0	0	8

379

2018	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2018
Los 1	1	1	2	10	7	7	12	4	5	2	2	2	53
Los 2	1	1	5	5	2	3	9	3	6	6	2	3	44
Los 3	7	10	45	6	6	15	62	22	18	16	12	5	221
Los 4	4	5	4	9	5	6	17	8	8	11	3	5	82
Alt Stralau	0	0	0	11	2	1	0	0	0	0	0	0	14

401

2019	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2019
Los 1	1	1	3	9	4	3	7	11	9	3,3	2	1,3	53
Los 2	1	1	4	9	5	3	4	16	3	4,6	1	3,1	54
Los 3	13	6	10	12	1	6	11	8	25,5	9	10	6	117
Los 4	5	3	6	5	12	7	10	9	12	8,2	3,2	5,9	86
Alt Stralau	3	4	0	0	0	2	1	0	2,5	0	1	0	12

321

2020	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2020
Los 1	0,0	1,0	3,1	3,0	3,0	0,0	0,0	5,0	3,0	0,5	0,0	1,0	19,6
Los 2	3,2	1,2	1,1	10,0	10,5	5,0	10,0	2,5	0,0	3,0	1,7	0,0	48,2
Los 3	10,8	6,3	10,8	2,5	0,0	3,5	1,0	0,0	1,5	1,0	5,6	0,0	43,0
Los 4	4,0	5,5	9,3	9,5	20,5	22,5	11,0	22,0	31,51	39,0	13,4	14,3	202,5
Alt Stralau	1,0	1,0	0,0	0,0	1,0	4,0	4,0	0,0	1,35	1,0	0,5	0,1	14,0

327

2021	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2021
Los 1	1,0	1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	1,5	0,0	2,0	1,0	25,5
Los 2	2,0	5,0	5,0	1,2	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,5	0,0	0,0	15,7
Los 3	1,5	0,0	3,0	6,0	0,0	2,0	4,0	0,0	1,0	5,0	5,0	0,0	27,5
Los 4	27,0	4,8	9,6	22,8	10,3	21,0	10,7	9,8	11,50	9,8	5,0	14,3	156,6
Alt Stralau	0,8	2,3	0,5	0,0	1,2	1,8	1,7	0,0	0,20	0,0	0,0	0,1	8,6

234

2015	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2015
Los 5	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Los 6	0	7	7	6	5	4	10	5	0	44
Los 7	0	0	0	0	3	0	0	0	7	10
Los 8	0	0	0	5	0	0	4	0	5	14
Los 9 Görlitzer P.	0	0	0	10	20	2	4	12	0	48

118

2016	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2016
Los 5	5	5	0	2	9	0	4	6	8	2	0	1	42
Los 6	4	41	8	29	28	30	25	33	35	17	9	12	270
Los 7	9	1	0	19	48	32	0	2	0	4	0	10	125
Los 8	0	2	0	0	2	5	0	5	2	0	0	0	16
Los 9 Görlitzer P.	5	0	5	2	20	32	0	0	0	0	0	0	64

517

2017	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2017
Los 5	1	1	3	1	1	0	0	1,5	1	0	2	0	11
Los 6	22	11	13	11	35	34	62	24	88	55	31	21	406
Los 7	15	2	75	7	18	8	9	19	13	28	13	3	210
Los 8	0	0	0	3	0	8	2	13	9	13	9	10	67

694

2018	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2018
Los 5	6	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	1	11
Los 6	25	18	17	19	32	29	12	25	32	30	22	51	312
Los 7	3	13	34	17	7	24	5	3,5	9,5	26,5	8,5	14	165
Los 8	2	3	3	9	21	14	16	8	11	13	14	14	127

615

2019	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2019
Los 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4
Los 6	11	23	17	18	20	34	37	46	24	12	7	16	265
Los 7	13	8	5	7	19	7	15	11	24	16	1	6	131
Los 8	2	2	28	14	48	10	14	15	4	6	1	9	153

553

2020	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2020
Los 5	0,00	1,50	0,00	11,00	1,50	12,50	10,00	15,40	6,75	9,50	7,25	0,00	75,40
Los 6	24,25	18,00	24,00	41,75	68,82	43,83	45,72	59,00	81,38	45,00	43,20	10,05	505,00
Los 7	8,50	5,00	10,00	6,25	12,59	21,05	25,34	51,45	27,38	55,45	16,20	17,15	256,36
Los 8	10,75	20,00	8,25	4,00	13,22	24,07	14,39	10,70	12,13	15,60	4,10	12,75	149,96

987

2021	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2021
Los 5	0,00	0,00	8,00	0,50	0,00	12,00	4,75	7,25	4,00	13,50	14,13	0,00	64,13
Los 6	14,65	23,88	22,40	14,70	38,75	31,30	33,30	38,65	62,90	16,00	16,00	10,05	322,58
Los 7	17,73	8,05	27,25	30,10	14,85	34,25	49,05	25,16	17,95	22,10	13,15	17,15	276,79
Los 8	10,30	5,90	13,40	9,12	22,90	92,05	22,60	10,70	21,10	17,00	13,00	12,75	250,82

914

Grünanlagen und Spielplätze in FK

seit 2015 erfasste Sperrmüllmengen (Siedlungsabfall ist hier nicht erfasst)

	m ³	m ³	m ³
Jahr	OT Kreuzberg	OT Friedrichshain	gesamt/Jahr
2015	118	101	219
2016	517	277	794
2017	694	379	1.073
2018	615	401	1.015
2019	553	321	874
2020	987	327	1.314
2021	914	234	1.148